

Stadt Bad Buchau

Eigenbetrieb
Touristikmarketing
Bad Buchau

Wirtschaftsplan 2024

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
Touristikmarketing Bad Buchau
für das Wirtschaftsjahr 2024
Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 14. März 2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Touristikmarketing Bad Buchau für das Jahr 2024 festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	908.000
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-916.100
1.3 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-8.100

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	908.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-855.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	52.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	574.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-626.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-52.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 80.000 EUR.

Bad Buchau, den 14.05.2024

Gez. Peter Diesch
Bürgermeister

Vorbericht

Der frühere Bruttoregiebetrieb „Kurbetrieb und Fremdenverkehr mit Federseeweg und -steg“ wird seit 1. Januar 2005 als Eigenbetrieb „Touristikmarketing Bad Buchau“ im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Es handelt sich hierbei um ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

1 Allgemeines und Grundlagen

1.1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Im Jahr 2020 wurde das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg novelliert. Die Novellierung hatte zum Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Eigenbetriebe zu modernisieren und an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Letzte umfassende Novellierung des Eigenbetriebsrechts erfolgte in den Jahren 1992 und 1995. Da die Eigenbetriebsverordnung nicht mehr dem aktuellen HGB entsprechen hat, müsste das Eigenbetriebsrecht dringend reformiert werden.

Es bestand zwar bereits seit 2009 die Wahlmöglichkeit das Rechnungswesen auch nach Regeln der kommunalen Doppik zu führen, jedoch war dieses Wahlrecht nicht sauber geregelt. Das war ein weiterer Grund für die Reform des Eigenbetriebsrechts.

So wurde die Notwendigkeit, den rechtlichen Rahmen für kommunale Unternehmen an die veränderten Anforderungen der Gegenwart anzupassen zum zentralen Grund für die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes.

Ein weiterer Grund für die Novellierung des Gesetzes war die Verbesserung der Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten von Eigenbetrieben.

Zu den konkreten Zielen der Novellierung gehörten unter anderem die Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Eigenbetriebe sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Eigenbetrieben und anderen öffentlichen Einrichtungen. Auch sollte die Novellierung dazu beitragen, die Verwaltungsstrukturen zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen.

Insgesamt soll die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes in Baden-Württemberg dazu beitragen, die Eigenbetriebe als wichtige Säule der kommunalen Daseinsvorsorge zu stärken und den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen.

1.2 Auswirkungen der Novellierung auf die Eigenbetriebe der Stadt Bad Buchau

Bisher wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der städtischen Eigenbetriebe nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Mit dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Bad Buchau vom 28. September 2022 erfolgt seit dem 01.01.2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der städtischen Eigenbetriebe nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung -Doppik auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

Mit der Änderung der Betriebssatzung gelten für die Eigenbetriebe folgende rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung
- Eigenbetriebsgesetz neu (in Kraft getreten am 01.01.2021)
- Eigenbetriebsverordnung-Doppik

1.3 Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und deren Bedeutung für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes gelten die §§ 13 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes und die §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung-Doppik.

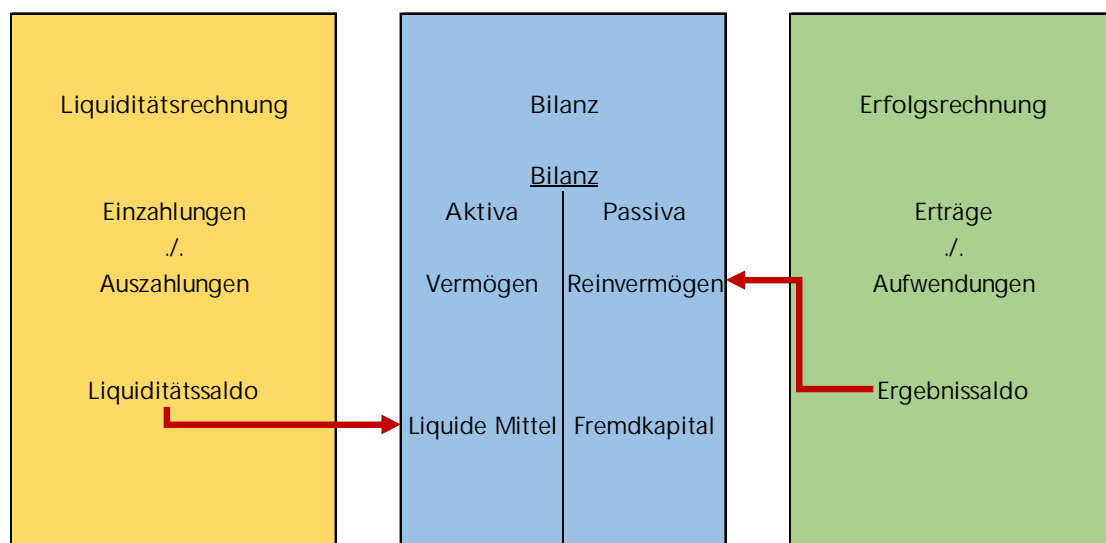
Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan,
- dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- der Stellenübersicht und
- der Finanzplanung (kann in dem Erfolgsplan bzw. Liquiditätsplan integriert werden).

Die Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) sind in der Gemeindeordnung geregelt und gelten für die doppisch geführten Eigenbetriebe entsprechend. Die folgenden Ausführungen sollen das NKHR erläutern und die Lesbarkeit des Wirtschaftsplanes unterstützen.

Gemäß § 16 Abs. 1 EigBG ist für den Jahresabschluss eine Erfolgsrechnung, eine Liquiditätsrechnung und eine Bilanz zu erstellen – sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung bedient man sich nur zwei der drei Komponenten – der Erfolgsplanung und der Liquiditätsplanung. Die Bilanz wird nicht geplant.



Im Rahmen der Wirtschaftsplanung sind im Erfolgsplan alle Erträge und Aufwendungen und im Liquiditätsplan alle Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen.

Alle Aufwendungen und Erträge eines Eigenbetriebes werden im Erfolgsplan geplant und in der Erfolgsrechnung dokumentiert. Der Erfolgsplan bzw. die Erfolgsrechnung ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Im Liquiditätsplan bzw. in der Liquiditätsrechnung werden die geplanten bzw. die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Die Liquiditätsrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage und enthält sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Diese sind grundsätzlich alle aus den Erträgen und Aufwendungen resultierenden Zahlungsvorgänge der Erfolgsrechnung, bis auf die Abschreibungen und die aufgelösten Sonderposten sowie die Auflösungen der Rechnungsabgrenzungsposten. Diese stellen zwar Aufwand bzw. Ertrag in der Erfolgsrechnung dar, sind aber keine zahlungswirksamen Buchungsvorgänge. Das führt dazu, dass bei einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung die Abschreibungen erwirtschaftet werden konnten und damit als Liquidität im Liquiditätsplan für neue Investitionen zur Verfügung stehen.

Die für Investitionen getätigten Auszahlungen sowie Einzahlungen aus Zuschüssen oder Beiträgen und Veräußerungen von Vermögensgegenständen sind ebenfalls im Liquiditätsplan zu finden. Der sich daraus in aller Regel auf Grund der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs insgesamt ergebende Finanzierungsmittelbedarf ist durch Finanzierungsmittelüberschüsse aus den Vorjahren oder, wenn nicht ausreichend vorhanden, durch Aufnahme von Krediten zu decken.

Die Bilanz beinhaltet wie die kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen und zum 31.12. eines Jahres im Zuge des Jahresabschlusses zu erstellen. Dabei fließt das Ergebnis der Erfolgsrechnung auf der Passivseite der Bilanz und erhöht oder reduziert das Eigenkapital. Der Saldo der Liquiditätsrechnung zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln und erhöht oder reduziert die Position der liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Vermögensbestände, die Passivseite zeigt, wie das Vermögen finanziert wurde.

1.4 Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat am 03.05.2023 den Wirtschaftsplan für 2023 beschlossen. Das Kommunalamt im Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 24.05.2023 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan:

Gesamtbetrag der Erträge	776.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>-909.900</u>
Ordentliches Ergebnis	-133.700

Liquiditätsplan:

Zahlungsmittelüberschuss des Erfolgsplans	-67.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-83.400</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	0
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf gesamt	-67.100

Nach dem die Tourismusbranche sich in 2022 von der Corona-Pandemie zunehmend erholt hat, kamen mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine neue globale Krisen, die auch die Tourismusbranche nicht unversehrt gelassen haben.

Trotz der globalen Krisen und weiterhin hoher Inflation wurde die Tourismusbranche im Jahr 2023 weniger negativ beeinflusst als noch anfangs gedacht. Und, wie bereits vorausgesehen, haben diese Krisen kaum Einfluss auf das Tagestourismus gehabt.

Im Jahr 2023 wurde neben der laufenden Geschäftstätigkeit, Marketingmaßnahmen und Veranstaltungsmanagement die touristische Infrastruktur weiter ausgebaut und das Stadtbild attraktiver gemacht. Voraussichtlich wird das Jahr 2023 besser abgeschlossen als ursprünglich geplant. Trotzdem ist mit einem leicht negativen Ergebnis zu rechnen.

Die durchaus positive Entwicklung im Wirtschaftsjahr ist einerseits damit zu begründen, dass nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnte, aber andererseits wurden mehr Einnahmen als geplant generiert und wiederum an anderen Stellen durch wirtschaftliches Handeln weniger Ausgaben getätigt.

1.5 Wirtschaftsjahr 2024

Auch für das Jahr 2024 geht man mittlerweile von eher geringem Einfluss der anhaltenden Krisen auf den Tourismus aus. Vor allem im Bereich Tagestourismus ist von einer weiterhin positiven Entwicklung auszugehen, der für die Stadt Bad Buchau, neben den Klinikaufenthalte, eine wichtige Rolle spielt.

Durch den Wechsel in der Leitungsebene des Eigenbetriebs Touristikmarketing sind neue Ansätze, Marketingstrategien und nicht nur bessere Vermarktung der Stadt Bad Buchau, sondern der Federseeregion zu erwarten. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die unterschiedlichsten Akteure der Tourismusbranche sowie die beteiligten Kommunen eng zusammenarbeiten.

Neben der laufenden Geschäftstätigkeit, Marketingmaßnahmen und Veranstaltungsmanagement wird die fortlaufende Umsetzung der aus der Tourismuskonzeption resultierenden Projekte die Hauptaufgabe des Wirtschaftsjahres 2024.

1.5.1 Verschuldung

Die Investitionen des Eigenbetriebes Touristikmarketing werden in der Regel nicht fremdfinanziert. Bei Bedarf erhält der Eigenbetrieb von der Stadt Bad Buchau eine Eigenkapitalverstärkung. Die Höhe der Eigenkapitalverstärkung hängt von der Umsetzung der geplanten Investitionen ab. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Eigenkapitalverstärkung in Höhe von 574.300

Euro vorgesehen, die überwiegend für den Neubau des Moosburger Stegs und für den Zuschuss an der Moor-Heilbad Buchau gGmbH im Rahmen der Stabilisierungshilfe vorgesehen ist.

1.5.2 Liquidität

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Laut den Planzahlen 2024 wird sich die Liquidität wie folgt verändern:

Liquiditätsänderung im Erfolgsplan	52.200 €
Liquiditätsänderung aus Investitionstätigkeit	<u>-52.200 €</u>
Liquiditätsänderung im Gesamtwirtschaftsplan	0 €

1.5.3 Volumen des Wirtschaftsplanes

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2024 stellt sich wie folgt dar:

Haushalt	2024	2023
Erfolgsplan	916.100 €	909.900 €
Investitionsvolumen	626.500 €	83.400 €

Trotz deutlich höherer Erträge und unterproportional höherer Aufwandseite ist auch im Wirtschaftsjahr 2024 kein ausgeglichenes Ergebnis planbar, wenngleich dieser mit einem Verlust in Höhe von 8.100 Euro deutlich besser als im Wirtschaftsplanjahr 2023 (Verlust: 133.700 Euro) ausfallen soll. Der Eigenbetrieb Touristikmarketing bleibt auf Dauer defizitär.

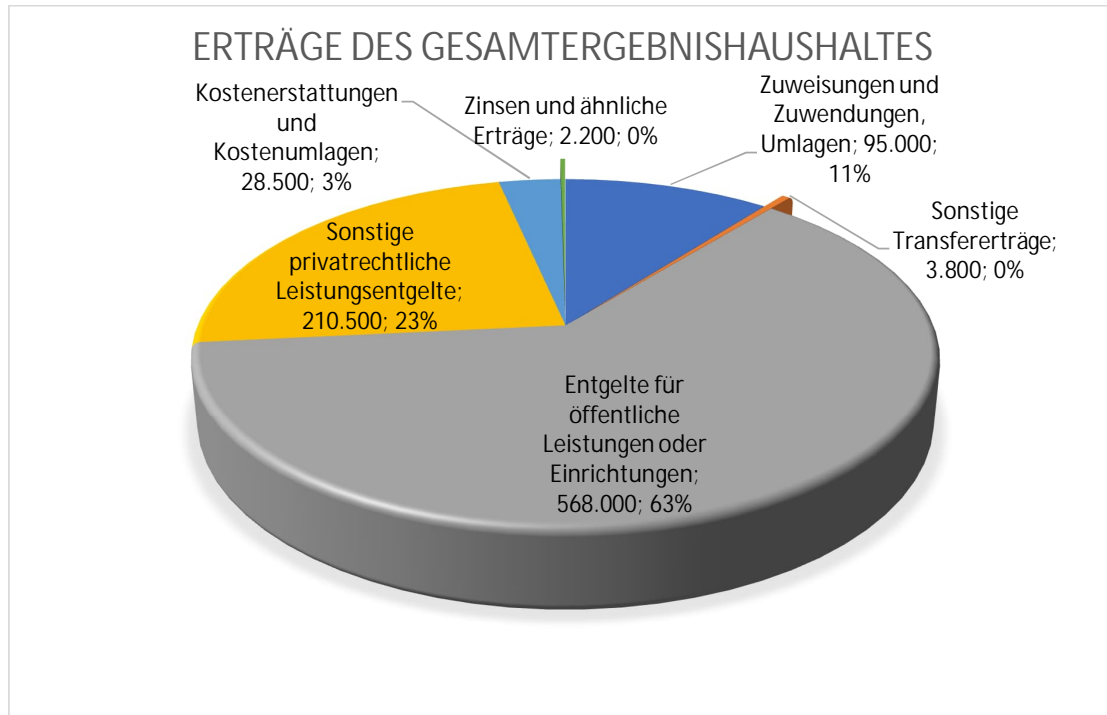
2 Erfolgsplan mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge

Überwiegende Teil aller Erträge resultieren aus Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (63 %) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (23 %). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen und Umlage liegen mit 11 % an der dritten Stelle der Einnahmequellen.

Die weiteren Erträge wie Kostenerstattungen und Kostenumlage, Zinsen und ähnliche Erträge sowie sonstige Transfererträge spielen eine untergeordnete Rolle.

Erträge des Erfolgsplanes



2.1.1 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Kurorte und Erholungsorte mit jährlich mehr als 50.000 kurtaxepflichtigen Übernachtungen in den nach dem Kurortgesetz anerkannten Gemeindeteilen erhalten aus dem Kommunalen Investitionsfonds (§ 3 a Absatz 1 Nummer 2 FAG) pauschale Zuweisungen in Höhe von jährlich 6 Millionen Euro, die grundsätzlich für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden sollen (§ 20 Satz 1 FAG). Basis für die Jahre 2024 bis 2026 sind die Übernachtungszahlen des Jahres 2022 (269.467 Übernachtungen). Für das Planjahr wird mit einer Zuweisung von 95.000 Euro gerechnet.

2.1.2 Sonstige Transfererträge

Unter Transfererträgen sind die Mitgliedsbeiträge der AG Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen sowie die Versandkostenersatzes wie bereits in den Vorjahren in Höhe von 3.800 Euro eingeplant.

2.1.3 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Die Kurtaxe und Fremdenverkehrsbeiträge sind neben dem Fremdenverkehrslastenausgleich die wichtigsten Einnahmen zur Deckung des durch die Vermarktung und Unterhaltung der touristischen Infrastruktur entstandenen Aufwands.

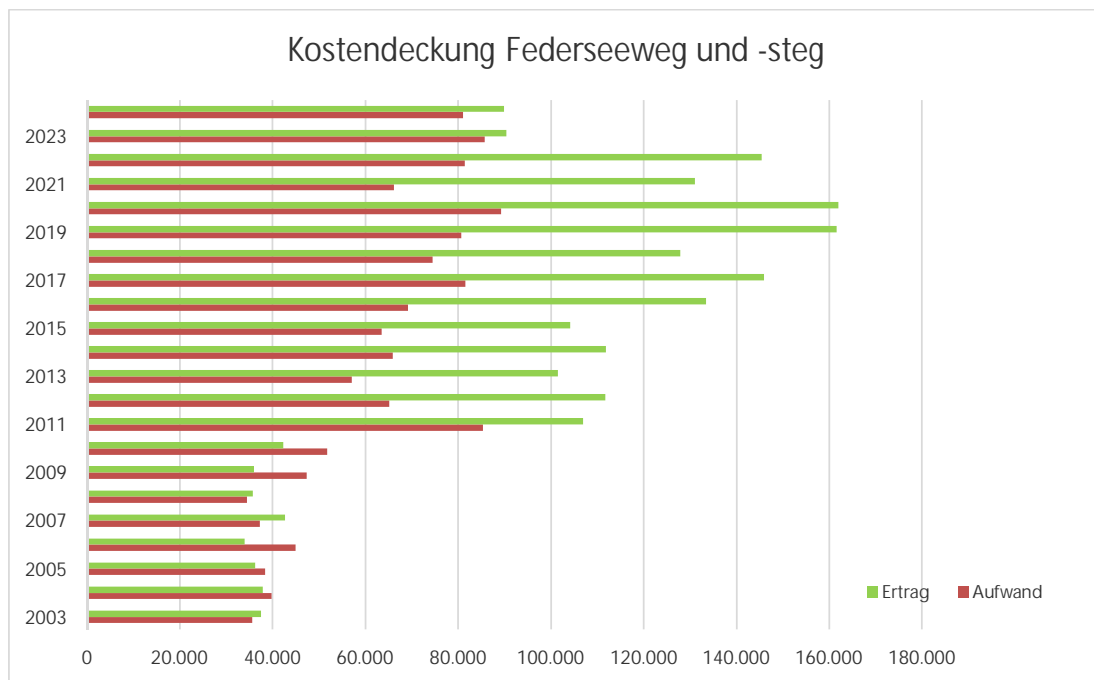
Da ab den 2024 für alle Einrichtungen (auch die Kliniken) ein einheitlicher Kurtaxensatz gilt, werden im Planjahr mit 421.000 Euro deutlich höhere Erträge als im Vorjahr (324.600 Euro) erwartet. Davon stammen etwa 70 % der Kurtaxeeinnahmen aus den Kliniken und lediglich 30 % aus den Bereichen Hotels, Gaststätten und privater Unterkünfte.

Bei den Fremdenverkehrsbeiträgen kann auch im Jahr 2024 mit etwas höheren Erträgen als in den Vorjahren gerechnet werden. Die Veranlagung der Fremdenverkehrsbeiträge erfolgt auf Grundlage des zweitvorangegangenen Jahres. Es wird mit Erträgen in Höhe von 90.000 Euro gerechnet.

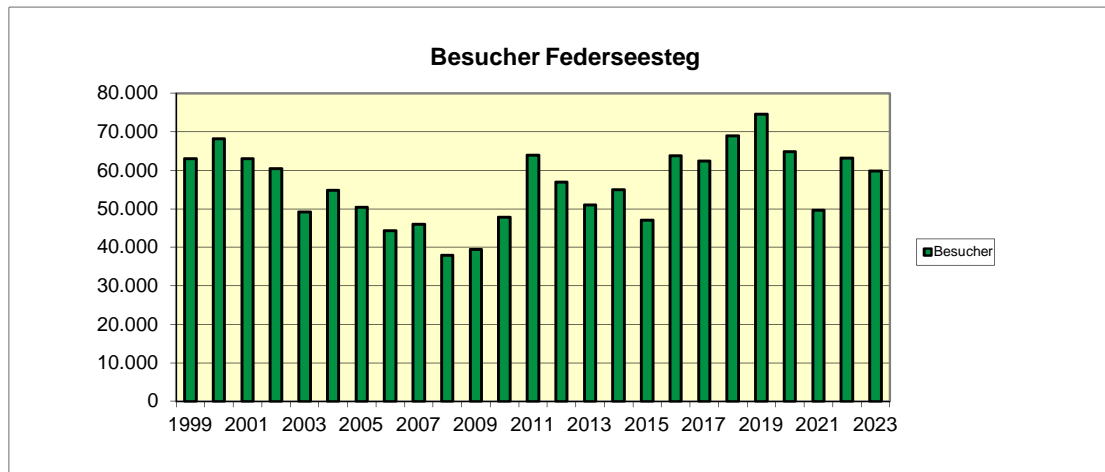
Für die Erträgen aus Parkgebühren sind 57.000 Euro eingeplant, die etwa den Vorjahren entsprechen.

2.1.4 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Die meisten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten generieren sich aus dem Eintritt auf dem Federseesteg. Der Planansatz von 90.000 Euro ist gleich wie im Vorjahr. Die Kostendeckung für die Unterhaltung des Federseestegs wird weiterhin vollumfänglich erreicht. Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für den Federseesteg seit 2003 dar. Wobei die Jahre 2023 und 2024 Planzahlen darstellen. Es ist zu beachten, dass in den Vorjahren bei den Erträgen auch die Parkplatzgebühren berücksichtigt wurden. Ab den Planjahr 2023 werden an dieser Stelle nur noch die Eintrittsgelder für den Federseesteg berücksichtigt.



Die Besucherzahl auf dem Federseesteg lag mit 59.886 zahlenden Besuchern etwas niedriger als im Vorjahr (63.193 Besucher). Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Besucherzahlen seit 1999. Nachdem kurzfristigen Einbruch in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie, haben sich die Besucherzahlen wieder ihr übliches Maß erreicht.



Die Entgelte für die Wohnmobilstellplätze entwickeln sich weiterhin positiv. Der Planansatz für 2024 in Höhe von 70.000 Euro übersteigt den Vorjahresansatz um rund 10.000 Euro.

Auch bei den Erträgen aus der Durchführung von Veranstaltungen ist mit einer positiven Entwicklung zu rechnen. Es sind Erträge in Höhe von 36.000 Euro eingeplant, die überwiegend aus den Vorverkaufsgebühren und Einzahlungen über Reservix stammen. Weitere 10.000 Euro sind aus der Abrechnung der Stadtführungen und den Einnahmen aus dem Angebot der Kreativwerkstatt zu erwarten. Auch in diesem Bereich ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Erlöse aus dem Verkauf von Stadtplänen, Wanderkarten und ähnlichen Verkaufsartikels sind mit 3.500 Euro in etwa gleicher Höhe wie im Vorjahr eingeplant.

Dagegen sind die Erträge vom Minigolfplatz eher rückläufig, im Planjahr sind Einnahmen von lediglich 1.000 Euro eingeplant.

2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ersätze für die Moorgewinnung sind wie in den Vorjahren mit 15.000 Euro angesetzt. Den Ersätzen entgegen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe.

Im Rahmen des jährlichen Weihnachtsmarktes ist Kostenerstattungen von etwa 8.000 Euro zu rechnen, die den Vorjahresansatz entsprechen.

Für weitere Kostenerstattungen und Kostenersätze sind rund 5.500 Euro eingeplant.

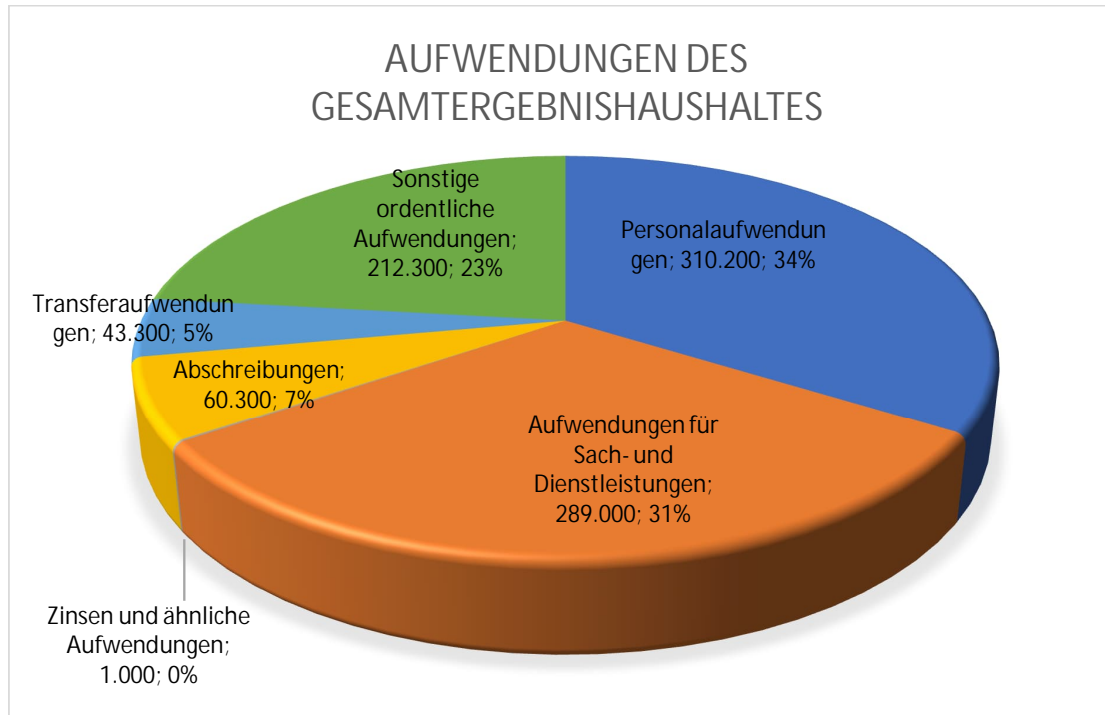
2.1.6 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge aus Dividenden sind mit 2.200 Euro über die Jahre gleichbleibend.

2.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

Die Personalkosten mit 34 %, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 31 % und sonstige ordentliche Aufwendungen mit 23 % bilden den größten Block aller Aufwendungen. Die Aufwendungen für Abschreibungen haben einen Anteil von 7 % an den gesamten Aufwendungen und die Transferaufwendungen einen Anteil von 5 %. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben einen Anteil von unter 1 % aller Aufwendungen.

Aufwendungen des Erfolgsplanes



2.2.1 Personalaufwendungen

Etwa ein Drittel der Aufwendungen entfallen auf die Personalkosten. Trotz tariflicher Steigerung der Löhne ist der Planansatz für 2024 mit 310.200 Euro etwas niedriger als im Vorjahr (325.200 Euro). Dies ist durch die geänderte Eingruppierung der Mitarbeiter sowie den Wegfall der Stellenanteile zu begründen.

Der Personalkostenanteil für die Verwaltung beträgt 249.800 Euro, gefolgt von den Personalkosten für den Federseesteg mit 36.400 Euro und Personalkosten für die Stadt- und Wanderführer sowie die Durchführung von Kreativangeboten mit 24.000 Euro.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt sind für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 289.000 Euro eingeplant. Im Vorjahr waren es 256.000 Euro.

Die meisten Aufwendungen entfallen auf dem Bereich Durchführung von Veranstaltungen. Hier sind insgesamt 139.800 Euro eingeplant. Dabei entfällt der größte Anteil des Planansatzes mit 97.500 Euro auf die Miete für den „Großen Saal“ im Kurzentrum. Die restlichen Aufwendungen betreffen den Weihnachtsmarkt (8.000 Euro), die Kreativkurse, Führungen, Wanderungen und andere Veranstaltungen (10.000 Euro). Im Planjahr sind zusätzlich 4.700 Euro für die Anschaffung von Stühlen mit Kissen und dazugehörigen Wagen für Kurkonzerte eingeplant.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sind 43.100 Euro eingeplant. Die Mittel stehen für das Haus des Gastes, das Naturschutzzentrum und die Kreativwerkstatt sowie die öffentlichen WC-Anlagen zur Verfügung.

Für diverse Marketingmaßnahmen sind 10.000 Euro vorgesehen. Dazu gehört auch die Erweiterung des Sortiments durch nachhaltige und auffällige Shopartikel.

Weitere 13.700 Euro sind für die touristische Infrastruktur wie die Unterhaltung der Geh-, Rad- und Wanderwege, Unterhaltung des Marktplatzes und sonstigen Außenanlagen, Unterhaltung der Minigolfanlage und die Stromkosten und Pacht für den Kurpark eingeplant.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Wohnmobilstellplätze sind rund 12.000 Euro vorgesehen.

Weitere 5.100 Euro stehen für die Unterhaltung des Federseestegs zur Verfügung.

Für die Aufwendungen für die EDV werden im Planjahr wie bereits im Vorjahr 11.000 kalkuliert und für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände sind 1.000 Euro angesetzt. Für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie zum Beispiel GEMA Gebühren für die Hintergrundmusik in der Tourist Info und Gästebetreuung stehen 1.500 Euro zur Verfügung.

Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie Reisekosten sind mit 3.400 Euro eingeplant.

2.2.3 Abschreibungen

Im Planjahr weisen die Abschreibungen mit Planansatz von 60.300 Euro erneut eine sinkende Tendenz auf (Vorjahr 66.600). Erst in den künftigen Jahren ist mit einem Anstieg der Abschreibungen zu rechnen, vor allem bedingt durch den Neubau des Moosburger Stegs.

2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen für die Moorgewinnung sind mit 15.000 Euro in gleicher Höhe wie die Erträge geplant.

Auch die jährlichen Zuschüsse, Umlagen und Beiträge an die Moorheilbad gGmbH, an die Oberschwaben Tourismus GmbH sowie Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH und UNSE-SCO Welterbestätten gehören zu den Transferaufwendungen.

2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für sonstige ordentlich Aufwendungen sind im Planjahr 212.300 Euro angesetzt.

Die meisten Aufwendungen entfallen auf die allgemeine Verwaltung (138.500 Euro), von den 124.000 Euro für die Erstattungen an die Stadt Bad Buchau und den GVV Bad Buchau angesetzt sind. Die restlichen 14.500 Euro stehen für allgemeine Geschäftsausgaben zur Verfügung.

Der Planansatz für allgemeine Marketingmaßnahmen fällt mit 43.100 Euro etwas höher als im Vorjahr (39.600 Euro) aus.

Für die Kurkonzerte werden etwa gleichbleibende Aufwendungen in Höhe von 7.500 Euro geplant.

Sonstige Aufwendungen in Höhe von 21.300 Euro sind für den Federseesteg eingeplant, von den rund 20.000 Euro für die Erstattungen an die Stadt Bad Buchau angesetzt sind. Weitere 1.800 Euro stehen für allgemeine Geschäftsausgabe zur Verfügung.

3 Liquiditätsplan und Investitionen

Die geplanten Investitionen des Eigenbetriebes Touristikmarketing sollen über die Kapitalverstärkung von der Stadt Bad Buchau finanziert werden.

Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 626.500 Euro und ist deutlich höher als im Vorjahr (83.400 Euro).

Die meisten Mittel – rund 450.000 Euro – sind für den Zuschuss an die Moor-Heilbad Buchau gGmbH im Rahmen der Stabilisierungshilfe eingeplant. Bereits im Jahr 2021 haben die nach dem Kurortegesetz besonders prädikatisierten Gemeinden eine Stabilisierungshilfe erhalten. Mit einem Teil dieser Gelder sollen Projekte der Moor-Heilbad Buchau gGmbH unterstützt werden, die zur allgemeinen Verbesserung der Tourismusinfrastruktur der Stadt dienen. Dazu gehören Projekte wie Neugestaltung des Kurparks, Beschilderung im Kurpark u. ä.

Im Planjahr sind 125.000 Euro zum Neubau des Moosburger Stegs vorgesehen. Ob diese Maßnahme tatsächlich umgesetzt werden kann, hängt von sehr vielen Faktoren ab, die nur schwer vorhersehbar sind. Bereits Ende 2023 wurde eine Teststrecke gebaut, die sich im Laufe des Jahres nun bewähren muss.

Für die abschließende Umsetzung des Beschilderungskonzepts sowie den Ausbau der Radinfrastruktur sind insgesamt 17.000 Euro eingeplant.

Die Erneuerung der Infovitriten (5.000 Euro) war bereits in 2023 geplant, aber nicht umgesetzt. Die Mittel werden ins Jahr 2024 übertragen. Es wurde 2023 auch keine weitere Federseeinsel aufgestellt. Auch diese Mittel (10.000 Euro) werden ins Planjahr übertragen.

Für den Projekt „Themenstationen auf dem Weg zum Federseesteg“ aus dem Tourismuskonzept sind 5.000 Euro vorgesehen. Weitere 5.000 Euro sind für die Verbesserung der Wanderinfrastruktur eingeplant.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen stehen 9.500 Euro zu Verfügung.

4 Finanzplanung 2025 - 2027

Die Planjahre 2026 bis 2027 finden sich unmittelbar in weiteren Spalten im Erfolgsplan bzw. im Liquiditätsplan.

Welche Projekte in den künftigen Jahren möglich sind, hängt auch von den erwirtschafteten Überschüssen des Kernhaushaltes und den staatlichen Zuweisungen ab. In einer Zeit, in der die künftige Finanzausstattung nicht kalkulierbar ist, fehlt einer vernünftigen Vorausschau und Investitionsplanung mehr denn je die Grundlage. Trotzdem ist versucht worden, die notwendigsten Projekte ins Investitionsprogramm aufzunehmen, vor allem die Sanierung des Moosburger Stegs, die durch den GVV Bad Buchau umgesetzt wird. Aber auch der Federseesteg bedarf eine teilweise Sanierung, deren Umsetzung im Jahr 2025 geplant ist. Auch die Imageverbesserung des Standorts Bad Buchau und auch Federseegebiet bedarf künftige Investitionen.

Bad Buchau, im Februar 2024

Savita Christ

Verbandsverwaltung

Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau



Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Touristikmarketing Bad Buchau 2024

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung						
EB Touristikmarketing						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		EUR				
		1	2	3	4	5
	Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	100.000	95.000	95.000	95.000	95.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0
4	Sonstige Transfererträge	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	464.600	568.000	570.000	590.000	607.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	177.600	210.500	215.000	224.000	228.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000	28.500	28.500	28.500	28.500
8	Zinsen und ähnliche Erträge	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11	Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	776.200	908.000	914.500	943.500	964.500
	Aufwendungen					
12	Personalaufwendungen	-325.200	-310.200	-318.400	-325.800	-335.400
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-256.000	-289.000	-339.900	-283.900	-289.400
15	Abschreibungen	-66.600	-60.300	-62.100	-72.900	-82.600
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	Transferaufwendungen	-44.700	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-217.400	-212.300	-211.300	-210.300	-214.300
19	Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-909.900	-916.100	-976.000	-937.200	-966.000
20	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-133.700	-8.100	-61.500	6.300	-1.500
	nachrichtlich					
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0	0
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Touristikmarketing Bad Buchau 2024

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung						
EB Touristikmarketing						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.000	95.000	95.000	95.000	95.000
3	Sonstige Transfereinzahlungen	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	464.600	568.000	570.000	590.000	607.000
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	177.600	210.500	215.000	224.000	228.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000	28.500	28.500	28.500	28.500
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	776.200	908.000	914.500	943.500	964.500
10	Personalauszahlungen	-325.200	-310.200	-318.400	-325.800	-335.400
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-256.000	-289.000	-339.900	-283.900	-289.400
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-44.700	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-217.400	-212.300	-211.300	-210.300	-214.300
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-843.300	-855.800	-913.900	-864.300	-883.400
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-67.100	52.200	600	79.200	81.100
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	83.400	574.300	270.400	38.800	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	83.400	574.300	270.400	38.800	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-52.400	-32.000	-48.000	-3.000	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-19.000	-19.500	-23.000	-15.000	-5.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.000	-575.000	-200.000	-100.000	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-83.400	-626.500	-271.000	-118.000	-5.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0	-52.200	-600	-79.200	-5.000
	(Saldo aus Nummern 23 und 30)					
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-67.100	0	0	0	76.100
33	Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Invest.	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Invest.	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
	(Saldo aus Nummern 33, 33a, 34 und 34a)					
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-67.100	0	0	0	76.100
	(Saldo aus Nummern 32 und 35)					

Einzeldarstellung der Investitionen

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Touristikmarketing Bad Buchau 2024

Investitionen						
EB Touristikmarketing						
Maßnahme.... (gem. § 2 Abs. 3 EigBVO-Doppik)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigt. 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
1.5750.001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	-9.000	-9.500	0	-13.000	-5.000	-5.000
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.000	-9.500	0	-13.000	-5.000	-5.000
1.5750.002 Kapitalverstärkung (Investitionen)	83.400	574.300	0	270.400	38.800	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	83.400	574.300	0	270.400	38.800	0
1.5750.003 Zuschuss an MHB (Stabilisierungshilfe)	0	-450.000	0	0	0	0
280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-450.000	0	0	0	0
5.5750.001 Radwegeinfrastruktur	-7.000	-7.000	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.000	-7.000	0	0	0	0
5.5750.002 Beschilderung - Infopunkte	-8.400	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.400	0	0	0	0	0
5.5750.003 Beschilderung - Ortseingänge	-15.000	-10.000	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000	-10.000	0	0	0	0
5.5750.004 Beschilderung - Fußgänger	0	0	0	0	0	0
5.5750.005 Beschilderung - PKW Leitsystem	-15.000	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000	0	0	0	0	0
5.5750.006 Themenwege	0	0	0	0	0	0
5.5750.007 Infovittrinen	-5.000	-5.000	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000	-5.000	0	0	0	0
5.5750.008 Wanderwegeinfrastruktur	-2.000	-5.000	0	-3.000	-3.000	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.000	-5.000	0	-3.000	-3.000	0
5.5750.009 Federseeinseln	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	0
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	0
5.5750.010 Parkplatzeinfrastruktur Bittelwiesen	0	0	0	0	0	0
5.5750.011 Themenstationen	0	-5.000	0	-5.000	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-5.000	0	-5.000	0	0
6.5750.001 Parkplatzeinfrastruktur WoMo Seegasse	0	0	0	0	0	0
8.5750.001 Federseesteg	0	0	0	-40.000	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-40.000	0	0
8.5750.002 Moosburger Steg	-12.000	-125.000	0	-200.000	-100.000	0
280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.000	-125.000	0	-200.000	-100.000	0

Anlagen

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	153.100				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	153.100				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigBVO-Doppik)	51.387	0	0	0	76.100
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	204.487	204.487	204.487	204.487	280.587
10	- davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
11	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	204.487	204.487	204.487	204.487	280.587

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzte Stellen 30.06.2023
12	0,00	0,00	0,00
11	0,00	1,00	1,00
10	0,00	0,00	0,00
9 b	1,00	0,00	0,00
8	0,60	0,50	0,50
6	0,00	0,00	0,00
5	1,69	1,91	1,69
4	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Angestellte	3,29	3,41	3,19
Azubi (Kaufrau für Bürokommunikation)		0,00	0,00
Zwischensumme Azubi	0,00	0,00	0,00
Teilzeitbeschäftigte *	0,80	0,82	0,82
Geringfügig Beschäftigte *	0,65	0,66	0,66
Zwischensumme	1,45	1,48	1,48
Beschäftigte insgesamt	4,74	4,89	4,67

* = auf Vollzeitstellen umgerechnet

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2025	2026	2027	2028
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2024	0	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0
2026	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	EUR	
1. Anleihen	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.1 Bund	0	0
2.2 Land	0	0
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
davon Kernhaushalt	0	0
2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
2.5 Kreditinstitute	0	0
2.6 sonstige Bereiche	0	0
3 Kassenkredite	0	0
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden	0	0